

Bereich 41 - Kultur
Beer-Kullin, Annette

Datum:
27.03.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Förderung kultureller Projekte im Jahr 2024 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	02.04.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	04.04.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Kultur und Partnerschaften am 05.03.2024 wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die in der Ursprungsvorlage (VO/11140/24) angefügten Projektmitteanträge PF2024-001 bis PF2024-016 nach der Haushaltsgenehmigung entsprechend der beantragten Summen auszusahlen.

Zudem wurde die Empfehlung abgegeben, die freien nicht verwendeten Projektmittel in Höhe von 11.138 € für die institutionelle Förderung kultureller Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Nach der Sitzung des Ausschusses für und Kultur und Partnerschaften hat sich hinsichtlich der vorliegenden Projektmitteanträge der Sachverhalt geändert. Diese Änderungen sollen im nächsten Ausschuss für Kultur und Partnerschaften am 16.04.2024 vorgestellt und diskutiert werden.

Um den Antragstellenden für ihre geplanten kulturellen Projekte dennoch zum jetzigen Zeitpunkt ein positives Signal und damit eine gewisse Planungssicherheit zu geben, wird der Beschlussvorschlag, um den Punkt der Verschiebung der freien und nicht verwendeten Projektmittel in den Topf der institutionellen Förderung kultureller Einrichtungen, reduziert. Es werden lediglich die Anträge auf Projektmittel zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Förderung der kulturellen Bildung
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

PF2024-016 – Schauspielkollektiv – „Die Wanze“

2.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die Freigabe der Haushaltsmittel nach der Haushaltsgenehmigung zu beantragen, um die Bewilligungssummen in voller Höhe auszahlen zu können.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
